Bildungsdirektion bildung- stmk.gv.at Steiermark

Bereich Pädagogischer Dienst

DI Wemer Krausler

Fachinspektor fijr Informatik und Kommunikationstechnologie

werner.krausler@biidung-stmk.gv.at

+43 5 0248 345-265 Körbåergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der

Geschäftszahl.

der HTL Kaindorf

An die Direktion

Geschäftszahl: IV101/13-2020

Graz. 10. Februar 2020

29. Österreichische Informatik-Olympiade 2020

Sehr geehrter Herr Direktor Schweigler!

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilt mit* dass sich für das Trainingscamp in Wien zur 29. Österreichischen Informatik-Olympiade 2020 die Schüler/innen laut beiliegender Teilnehmer/innen-Liste ihrer Schule qualifiziert haben.

Termin: 24. Februar 2020 bis 28. Februar 2020 (Anreise: 23. Februar 2020 bis 19.00

Kursort: Uhr) TIJ Wien, Favoritenstraße 1040 Wien

Kurszeiten: Mo bis Do: 9.00 Uhr bis 18:00 Uhrt Fr: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Prof. Mag. Achleitner (E-Mail: achi@bgamstetten.ac.at, Tel.: 0699/11749731) zur Verfügung.

Den Erziehungsberechtigten der Schüler/innen ist nachweislich mitzuteilen, dass die Reise nach Wien sowie die Heimreise von Wien ohne Aufsicht erfolgt. Es ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an den Trainingscamps in Wien sowie für die damit verbundenen Reisen einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

Fl Dl Werner Krausler

Die Fahrtkosten werden den Schülerinnen und Schülern in Wien ersetzt. Die Aufenthaltskosten werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung getragen. Für die Zeit des Trainingscamps sind die genannten Schüler/innen gegebenenfalls vom Unterricht zu befreien. Die Befreiung ist allerdings von der Schülleitung zu untersagen, falls der positive Abschluss einer Schülerin oder eines Schülers am Jahresende in einem oder mehreren Gegenständen gefährdet ist (Verständigung der Erziehungsberechtigten gemäß Frühwarnsystem). In diesem Falle wäre der Bundeskoordinator Mag. Helmut Achleitner ehestmöglich per E-Mail an achi@bgamstetten.ac.at zu verständigen. Über das Quartier und den Treffpunkt werden die Teilnehmer/innen noch gesondert von Herrn

CHECKLISTE

für abrechenbare Kosten im Rahmen von Handverlägen bei Olympiaden

Gültig ab dem Schuljahr 2017/18

	Kostenart	Ja	Nein
1.	Fahrtkosten(ersatz) Schülerinnen/Schüler gegen Vorlage eines Tickets (Benützung von "Jugendtickets")	Ja	
2.	Nächtigung inkl. Frühstück für Schülerinnen/Schüler	Ja	
3.	Abendessen (inkl. ein nicht-alkoholisches Getränk) Schülerinnen/Schüler - gegen Vorlage von Rechnung; Betraqsbegrenzunq: Höhe von max. 40% der Tagesgebühr nach RGV (€ 26,4/ ergibt gerundet € 111 -IPers.) oder Abendessen (inkl. ein nichtalkoholisches Getränk) im Rahmen einer Halbpension		
4,	Preise gem. Vereinbarung im Rahmen der Jahresplanungssitzung	Ja	
5.	Veranstaltung Preisverleihung - nur bei finalen Bundeswettbewerben: einfaches Catering + nicht-alkoholische Getränke *)	Ja	
6.	Verpflegungspauschale in Höhe von € 5t00 pro Halbtag bei Landes-, Gebiets-j und Bundeswettbewerben für jede teilnehmende Schülerin und jeden teilnehmenden Schüler bzw. jede externe Teilnehmerin und jeden externen Teilnehmer	Ja	
	Kosten für Exkursionen oder Ausflüge im Rahmen div. Wettbewerbe (Fahrtkosten/Reisebus, Eintritte, etc.) Ausgenommen: eine fachbezogene Exkursion im Rahmen des 14tägigen Bundeswettbewerbes		Nein
8.	Nächtigungs-t Verpflegungs-, Reisekosten für Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer (Abwicklung Über Dienstreiserechnung) <u>Ausgenommen</u> : als Begleitperson im Rahmen einer Internationalen Olympiade (Antrag DRA über Bildungsdirektion, Übernahme der Kosten durch BMBWF)		Nein
9.	Nächtigungs-, Verpflegungs-, Reisekosten für externe Begleitpersonen (Uni-Bedienstete, Landeslehrerinnen und Landeslehrerr pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, etc.)	Ja	
10.	Material (Papier, Büromateriali Kopien, etc.)	Ja	

Ausgenommen Kosten für Grafiker für spezielle		
Einladungen/Urkunden		

 Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

	Kostenart	Ja	Nein
11.	Portogebühren (ausgenommen Ansichtskarten oder spezielle Liefergebühren, die über normale Versandkosten hinausgehen)	Ja	
12.	Allfällige Raummieten	Ja	
13.	Teilnahmegebühren europäische und internationale Bewerbe	Ja	
14.	An-IAbreise Flughafen	Ja	
15.	Reisekosten europ. und intern. Bewerber Visum	Ja	
16.	Kosten für empfohlene Impfungen für Aufenthalte im jeweiligen Land bei internationalen Bewerben <u>Ausgenommen</u> : allgemein empfohlene Impfungen für Schulkinder in Österreich	Ja	
17.	Reiseapotheke		Nein
18.	Reiseversicherungen		Nein
19,	T-Shirts mit einheitlichem Aufdruck für europ. und intern. Bewerbe		Nein
20.	Bankspesen		Nein
21.	Trinkgelder		Nein
22.	Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die nach dem Bewerb weiterverwendet werden können <u>Ausgenommen</u> : Genehmigung im Rahmen des Kostenvoranschlags		Nein
23.	Telefon-IInternetkosten		Nein
24.	Erstellungs-, Betreuungs-, Wartungskosten für Homepages im Zusammenhang mit den Olympiaden		Nein

^{*)}Bei der Abrechnung ist generell die endgültige Teilnehmer/innenzahl bzw. eine Anwesenheitsliste des jeweiligen Bewerbs vorzulegen.

*) Bei der Preisverleihung Bundeswettbewerb ergänzend auch die Gästeliste.